

Allgemeine Geschäftsbedingungen (weiterhin AGB) von IG F23 stiege.4

1. Allgemeines

- a) Die 'IG F23 - Verein für soziale, kommunikative und kulturelle Impulse' (weiterhin IG F23) - stellt am Standort A-1230 Wien, Breitenfurterstrasse 176 unter dem Namen *stiege.4* Räume zur Nutzung für Proben, Workshops, Seminare und Unterricht zur Verfügung. (weiterhin *stiege.4*)
- b) Die aktuelle Hausordnung von *stiege.4* (Aushang am Standort) ist Bestandteil dieser AGB.
- c) Gerichtsstand ist Wien

2. Reservierung und Buchung

- a) Vor der ersten Nutzung eines Raumes von *stiege.4* haben sich die NutzerInnen mittels amtlichem Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) und gültigem Meldezettel einmalig persönlich auszuweisen. Bei Vereinen sind die Daten zweier Vorstandsmitglieder sowie ein aktueller Vereinsregisterauszug mitzubringen.
- b) Die Nutzung der Räume von *stiege.4* kann nur nach vorhergehender Reservierung erfolgen.
- c) Jede Reservierung, egal in welcher Form, begründet ein Vertragsverhältnis zwischen NutzerInnen und der IG F23. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt diesen AGB. Die NutzerInnen anerkennen mit ihrer Reservierung die AGB der IG F23 *stiege.4*.
- d) Reservierungen können über das Internet jederzeit vorgenommen werden.
- e) Die IG F23 verpflichtet sich, die von den NutzerInnen reservierten Räume von *stiege.4* zu den von den NutzerInnen angegebenen Zeiträumen freizuhalten und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- f) Die IG F23 kann ohne Angabe von Gründen die Nutzung der Räume untersagen.
- g) Eine Buchung ist nicht übertragbar.

3. Kosten, Preise und Stornierung

- a) Es gilt die Preisliste vom Dezember 2015. Änderungen und Anpassungen vorbehalten.
- b) Das Nutzungsentgelt ist im Vorhinein zu entrichten. Die NutzerInnen akzeptieren die elektronische Rechnungslegung per Email.
- c) Stornierung einer Reservierung ist bis 72 Stunden vor dem Termin kostenlos möglich. Bei Stornierung binnen 72 bis 36 Stunden sind 50% Stornogebühr, bei Storno ab 36 Stunden vor dem Termin sind 100% Stornogebühr zu entrichten.
- d) Bei periodischen Nutzungsvereinbarungen (Dauernutzung über einen festgelegten Zeitraum) gilt eine beidseitige 30-tägige Kündigungsfrist als vereinbart. Nutzungsentgelte sind jeweils 30 Tage im voraus zu entrichten.
- e) Von den NutzerInnen nicht konsumierte Buchungen werden nicht rückerstattet oder egal in welcher Form gegengerechnet.

4. Nutzungszeiten und ergänzende Nutzungsbestimmungen

- a) Die Nutzungszeiten sind täglich von 10:00 bis 22:00. Die Nutzungszeiten können seitens der IG F23 für *stiege.4* jederzeit eingeschränkt oder erweitert werden.
- b) Die NutzerInnen verpflichten sich, die Räume von *stiege.4* sorgfältig und zweckgemäß zu benutzen und die Räume so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- c) Gäste, die die Räume nicht gebucht haben sind gerne gesehen und können von den NutzerInnen mitgebracht werden. Jedoch sind je gebuchter Einheit maximal 2 Gäste erlaubt.
- d) Während der Nutzung der Räume sind die Fenster der Räume geschlossen zu halten.
- e) Etwaige Schäden an den Räumen und Einrichtungsgegenständen (ausgenommen üblicher Verschleiss) sind von den NutzerInnen vor der Nutzung der Räume dem Team von *stiege.4* mitzuteilen.

f) Für Schäden die unmittelbar nach der Nutzung der Räume durch das Team von *stiege.4* festgestellt werden haften die NutzerInnen.

g) Bei Verschmutzungen der Räume durch die NutzerInnen über den üblichen Gebrauch hinaus, ist die IG F23 berechtigt, die Räume auf Kosten der NutzerInnen reinigen zu lassen.

5. Haftung für Eigentum der NutzerInnen

a) Für Gegenstände im Eigentum der NutzerInnen, die die NutzerInnen in *stiege.4* einbringen haften ausschließlich die NutzerInnen. IG F23 *stiege.4* übernimmt keine Haftung an eingebrachten Gegenständen.

6. Rauchverbot, Speisen und Getränke

a) Es herrscht Rauchverbot im gesamten Bereich von *stiege.4*. Insbesondere in den Räumen selbst, den Gängen, WCs und Stiegenhäusern. Davon ausgenommen ist das Wohnzimmer im Erdgeschoss.

b) Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Räumen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Wohnzimmer im Erdgeschoss.

c) Die NutzerInnen haben mitgebrachte Speisen und Getränke und den dadurch entstehenden Abfall selbständig zu entsorgen und aus dem Gelände zu verbringen.

7. Das Gelände F23

a) Der Durchgang zu Hof1 des Geländes der F23 ist den NutzerInnen bis auf Widerruf gestattet.

b) Die Benutzung des Hof1 - gerade in der warmen Jahreszeit - bedarf der schriftlichen Zustimmung der IG F23.

c) Insbesondere ist von den NutzerInnen auf Veranstaltungen aller Art in der F23 Rücksicht zu nehmen.

Wien, Dezember 2015